

Liechtensteiner Volksblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Samstag, 8. Januar 1972

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen aus Liechtenstein

105. Jahrgang — Nr. 3

Wochenende

Interpellation zur Umfahrungs- strasse

Die Antwort der Regierung
im Originaltext (Seite 3 und 4)

Auslandberichte

(Seite 8)

Regierungs- sitzung

Aus den Beschlüssen vom Dienstag
(Seite 3)

Hanny Wenzel fährt weiter für Liechtenstein

Sportberichte (Seite 6)

TV-aktuell TV-Programme Kinovorschau

(Seite 9)

Auftakt zur Operettensaison

(Seite 3)

Valentin im TaK

(Seite 4)

Alpenkurhaus Malbun

(Baureportage Seite 15)

Roman

(Seite 10)

Neue Bildungskonzeption

Zur Revision unseres Bildungswesens

Am 1. Januar 1972 ist ein neues liechtensteinisches Schulgesetz in Kraft getreten, das in mancher Hinsicht eine grundlegende Reform unseres Bildungswesens nach sich ziehen wird. Wie bereits angekündigt, werden wir die Neuerungen, die dieses Gesetz für das liechtensteinische Bildungswesen nach sich zieht, in einer mehrteiligen Artikelreihe vorstellen. Als fachkundigen Verfasser dieser Artikelreihe konnten wir unseren Mitarbeiter Günther Meier, der selbst aktiv im Schuldienst steht, gewinnen. Als Arbeitsgrundlage diente Günther Meier unter anderem auch der Bericht über «unsere Zukunftsaufgaben im Bildungswesen» von Leonhard Vogt.

*

Als im Jahre 1805 das erste Schulgesetz in Liechtenstein in Kraft gesetzt wurde, sahen sich die Behörden mit Widerstand breiter Kreise der Bevölkerung konfrontiert, obwohl damals erst die allgemeine Schulpflicht eingeführt wurde, um eine allgemeine, normale Grundausbildung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Manifestierte sich damals der Wille zur Bildung in Ablehnung und Widerstand, äussert er sich heute in Ansprüchen an die Bildungsplanung und Bildungspolitik. An die Stelle von Interessenlosigkeit gegenüber der Festlegung allgemeiner Bildungsmöglichkeiten ist die Propagierung und auch Forderung nach Chancengleichheit getreten. Die Lästigkeit der allgemeinen Schulpflicht von 1805 erfuhr eine Umkehr zum Ruf nach allgemeinem Recht auf Bildung im Jahre 1971.

Das bislang gültige Schulgesetz, dessen Erscheinen aus dem Jahre 1929 datiert, war den damaligen landwirtschaftlich-handwerklichen Verhältnissen unseres Landes angepasst; dem nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzenden wirtschaftlichen Aufstieg und dem damit verbundenen Uebergang vom Agrar- zum Industriestaat konnte es jedoch nicht mehr gerecht

werden. Eine Revision drängte sich nicht nur in Hinsicht auf die grosse Zeitspanne seit seiner Inkraftsetzung auf, sondern vor allem durch die grundsätzlich geänderte Strukturierung unseres Landes.

Der Uebergang vom primären Wirtschaftssektor, der Landwirtschaft, zum sekundären, der Industrie und dem Handwerk, vollzog sich ohne Aenderung der eindeutig auf den Primärsektor ausgerichteten Bildungskonzeption. Dem nun in Fluss geratenen Prozess des vermehrten Ueberganges zum tertiären Sektor, den Dienstleistungen, konnte unser bisheriges Schulkonzept nicht mehr genügen.

Die Verlagerung vom manuellen zum planenden, organisierenden, kalkulierenden und überwachenden Arbeiten und die Tätigkeiten des tertiären Wirtschaftssektors stellen erhöhte Anforderungen an die Ausbildung der Arbeitskräfte, an die Ausbildung zu Fachkräften.

Die Anpassung an veränderte und sich verändernde Situationen gestaltet sich für unser Land schwierig, da durch die Kleinheit unseres Gebietes und der geringen Auswahl an Schultypen keine grossangelegten Schul- und Modellversuche gestartet werden können. Ebenso fehlen Fachkräfte, um Forschungsergebnisse auszuwerten. Daher liegt unsere Chance einzig in der Reproduktion ausländischer Forschungen, welche sich jedoch oft durch die unterschiedliche Schulstruktur und die unterschiedlichen Prüfungsanforderungen zu einer generellen Uebernahme kaum eignen. Unsere Bildungsforschung wird sich daher auf die Suche nach geeignetem Material und die Transponierung auf liechtensteinische Verhältnisse beschränken müssen.

Die Nachteile dieses Vorgehens liegen im Zeitverlust, im Wegfall eigener Erfahrung. Re-

formen werden gezwungenermassen auch in Zukunft, nachdem deren Realisierung meistens erst bei Unhaltbarkeit der Zustände in Angriff genommen wird, auf sich warten lassen. Der traditionelle Vorteil, dass man dafür das Beste herausholen kann oder könnte, wiegt dagegen immer noch, jedoch etwas schwach.

Für Liechtenstein wird die Realisierung des neuen Bildungskonzeptes, welches nun mit der Zustimmung des Landtages in Kraft getreten ist, eine enorme finanzielle Belastung darstellen. Verglichen mit anderen europäischen Staaten.

(Fortsetzung Seite 2)

KOMMENTAR

Der «Fall» Hanny Wenzel

Es war einem 15jährigen Mädchen aus Planken vorbehalten, die öffentliche Diskussion über die heikle Frage der liechtensteinischen Einbürgerungspolitik — diesmal unter einem ganz neuen Aspekt — überraschend intensiv anzuregen. Als eine der jüngsten Teilnehmerinnen fuhr die Tochter Hanny des seit rund 15 Jahren in unserem Lande lebenden (und für das Land tätigen) deutschen Dipl.-Forstwirtes H. Wenzel bei internationalen Skirennen schon im vergangenen Jahr aus dem hinteren Startnummernfeld in die vorderen Plätze der Ranglisten. Mit aufsehenerregenden Rangierungen bestätigte die «junge Liechtensteinerin Hanny Wenzel» (so TV- und Radiokommentatoren) in der laufenden Saison ihr aussergewöhnliches Talent. Angesichts solcher Leistungen konnte es ohnehin nur noch eine Frage der Zeit sein, bis sich die an guten, alpinen Rennläufern nicht gerade reich gesegnete Bundesrepublik an den deutschen Heimatschein der Wahl-Liechtensteinerin erinnern und ihr ein entsprechendes Angebot unterbreiten würde. Wie aus einer offiziellen Mitteilung des Skiverbandes in dieser Ausgabe hervorgeht, haben ihre Eltern entschieden, dass Hanny Wenzel vorderhand auf das deutsche Angebot verzichtet und demzufolge weiterhin für den Liechtensteiner Skiverband — und damit für die Farben unseres Landes starten wird. Diese Ankündigung wird die Sportfreunde unseres Landes zweifellos beruhigen und freuen, das Problem als solches wird sie allerdings auf die Dauer nicht aus der Welt schaffen. Gewiss, eine schnelle Einbürgerung Hanny Wenzels, wie sie jetzt gelegentlich auch gefordert wird, hätte ihre guten Vorbilder (zum Beispiel in Oesterreich und in anderen Ländern). Abgesehen von den gegebenen Schranken des Gesetzes, das solche Ausnahmen bei uns noch nicht kennt, sollte man aber auch die allgemeine Problematik einer solchen Forderung nicht unterschätzen. Solange es noch Tutzende von ungelösten Einbürgerungsfällen gibt, deren Sanierung längst überfällig wäre, wird man von der begreiflichen Begeisterung um die respektable Leistung der jungen Sportlerin wieder auf den Boden der Realität zurückfinden müssen, wenn man insgesamt nicht ungläubig-würdig werden will.

(w/bw)

Neuer Zollkreisdirektor

Fred Königsdorfer trat in den Ruhestand

Der Direktor des Zollkreises III, Alfred Königsdorfer, der am 20. November das 65. Lebensjahr vollendet, ist mit Ende des Jahre 1971 in den Ruhestand getreten. Alfred Königsdorfer, der seine Laufbahn vor mehr als 43 Jahren in Basel begann und nach einer steilen Karriere im Juli 1965 Direktor des Zollkreises III wurde, geniesst auch in unserem Lande hohes Ansehen. Zahlreiche persönliche Freundschaften, die sich Alfred Königsdorfer im Laufe seines Wirkens auch in Liechtenstein erwarb, unterstreichen seine Fachautorität als Zolldirektor und wurden in den letzten Jahren vor allem aber auch zum Erweis für die grossen, menschlichen Qualitäten, die Alfred Königsdorfer in besonderer Masse auszeichnen. Wir freuen uns, dass alt Zolldirektor Königsdorfer seinen Wohnsitz in Chur behält und hoffen, dass wir ihn auch in Zu-

kunft oft in Liechtenstein wiedersehen werden.

Alfred Königsdorfer wird vom Grabser Jakob Vetsch abgelöst. Zolldirektor Vetsch ist im Jahre 1920 in Grabs geboren und aufgewachsen. Nach Erwerb des Primarlehrerpatents im Seminar Rorschach trat er 1945 in die Zollverwaltung ein. Als Instruktor der Zollschule Liesthal (1953 bis 1958) qualifizierte er sich für die höhere Laufbahn, die mit der jetzt erfolgten Berufung in die Direktion des Zollkreises Chur eine verdiente Auszeichnung findet. Wir wünschen Herrn Zollkreisdirektor Vetsch viel Glück und Erfolg in seiner verantwortungsvollen Funktion.

Der Zollkreis III, der von Chur aus geleitet wird, umfasst die Kantone Appenzell, St. Gallen und Graubünden sowie das Zollanschlussgebiet Fürstentum Liechtenstein. Unsere Aufnahmen zeigen links A. Königsdorfer, rechts J. Vetsch.



Privatkonto plus SWISS CHEQUE führen zur
Verwaltungs- und Privat-Bank AG Vaduz

BÜROMÖBEL für alle Ansprüche
 Wir beraten Sie
 9494 Schaan
 ferdinand frick ag